

**§ 33**  
**Studiengang**  
**Architektur (MAR)**

**(1) Studiengangprofil**

Der Masterstudiengang Architektur ist stärker anwendungsorientiert.

**(2) Studienaufbau**

Das Studium besteht aus vier Semestern.

**(3) Vertiefungs- bzw. Studienrichtungen**

Nicht zutreffend

**(4) Studiumumfang**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt 58 Semesterwochenstunden. Es müssen insgesamt mindestens 17 benotete Modulteilprüfungen (davon sechs im Pflicht- und elf im Wahlpflichtbereich) erbracht werden.

**(5) Sonstige schriftliche oder praktische Arbeiten**

Sonstige schriftliche und praktische Arbeiten (SP) gemäß §12 Abs. 1 Nr. 4 können sein:

En = Entwurf,

Ko = Konstruktion,

L = Laborarbeit,

PA = Projektarbeit,

S = Studienarbeit.

**(6) Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehr- und Prüfungssprache ist i. d. R. Deutsch. Lehrveranstaltungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies ist vom/von der Prüfer/in zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache verfasst werden.

**(7a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen**

<b>Fächergruppen (FG)</b>	<b>Fächer</b>	
<b>1. Geschichte und Theorie</b>	Baugeschichte Bauaufnahme Denkmalschutz Soziologie	Kunstgeschichte Stadtbaugeschichte Architekturtheorie Planungstheorie Raumstrategien
<b>2. Künstlerische Grundlagen und Architekturdarstellung</b>	Aktzeichnen Architektur-Fotografie Aquarellieren Darstellende Geometrie Digitale Medien 3-D-Konstruktionen Freihandzeichnen	Modellbau Perspektive, Plastisches Gestalten Fächer des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign (MKD) der Fakultät Architektur und Gestaltung entsprechend dem Angebot Gestaltung und Darstellung
<b>3. Entwerfen, Gebäudelehre und Projekte</b>	Gebäudelehre Bauen im Bestand Bauen in der Dritten Welt Baustoffe Digitale Städte Entwerfen	Planen und Bauen international Industriebau Innenraumgestaltung Ökologie Kommunikation im Raum Design und Raum
<b>4. Städtebau</b>	Stadtplanung Städtebau Städtebauliches Entwerfen Bauleitplanung Freiraumplanung	Landschaftsplanung Raumplanung Ökologie Digitale Städte
<b>5. Konstruktion und Technik</b>	Baukonstruktion Bauen im Bestand Bauphysik Konstruktiver Denkmalschutz Lichttechnik	Nachhaltiges Bauen Tragkonstruktionen Vermessungstechnik Versorgungstechnik Digitale Planungstechniken Medientechnik
<b>6. Planungs-und Baumanagement</b>	Baubetrieb Baumanagement Baurecht Bauschäden Marketing für Architekten Kosten- und Leistungsrechnung	Bauökonomie Bauorganisation Bauwirtschaft Projektsteuerung Facility Management
<b>Fremdsprachen</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Fremdsprachenangebot der HTWG Konstanz	
<b>Studium Generale</b>	Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des „Studium Generale“ der HTWG Konstanz	

## (7b) Regelmäßiger Studienplan

Studienplan Architektur (MAR)								
MO	Modul / Lehrveranstaltungen	MO	LV	SWS/	Semester			
Nr.		Art	Art	MO	A	B	C	D
<b>1</b>	<b>Projektmodul 1</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>				
	- Projekt Ma 1		PJ		4			
<b>2</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>PM</b>		<b>6</b>				
	- Wissenschaftliches Arbeiten		X		3			
	- Geschichte und Theorie		X		3			
<b>3</b>	<b>Wahlpflichtmodul 1</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Wahlpflichtfach WP 1 aus FG 1-6		X		4			
<b>4</b>	<b>Wahlpflichtmodul 2</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Wahlpflichtfach WP 2 aus FG 1-6		X		4			
<b>5</b>	<b>Projektmodul 2</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>				
	- Projekt Ma 2		PJ			4		
<b>6</b>	<b>Wahlpflichtmodul 3</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Wahlpflichtfach WP 3 aus FG 1-6		X			4		
<b>7</b>	<b>Wahlpflichtmodul 4</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Wahlpflichtfach WP 4 aus FG 1-6		X			4		
<b>8</b>	<b>Blockmodul 1</b>	<b>WPM</b>		<b>2</b>				
	- Blockveranstaltung Ma 1		E/W			2		
<b>9</b>	<b>Fremdsprachen</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Englisch		X			2		
	- Sonstige Fremdsprache		X			2		
<b>10</b>	<b>Projektmodul 3</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>				
	- Projekt Ma 3		PJ				4	
<b>11</b>	<b>Wahlpflichtmodul 5</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Wahlvertiefung WV 1 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)		X				4	
<b>12</b>	<b>Wahlpflichtmodul 6</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Wahlvertiefung WV 2 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)		X				4	
<b>13</b>	<b>Wahlpflichtmodul 7</b>	<b>WPM</b>		<b>4</b>				
	- Wahlvertiefung WV 3 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)		X				4	
<b>14</b>	<b>Blockmodul 2</b>	<b>WPM</b>		<b>2</b>				
	- Blockveranstaltung Ma 2		E/W				2	
<b>15</b>	<b>Vertiefung Masterarbeit</b>	<b>PM</b>		<b>4</b>				
	- Theoretische Vertiefung		PJ					4
	<b>Masterarbeit</b>							
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>							
<b>Summe</b>	<b>Gesamtes Studium</b>			<b>58</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>4</b>

**(8) Prüfungsplan**

<b>Prüfungsplan Architektur (MAR)</b>					
<b>MO Nr.</b>	<b>Modul / Lehrveranstaltungen</b>	<b>Sem</b>	<b>ECTS Punkte</b>	<b>Modulteilprüfungen</b>	
				<b>unbenotet</b>	<b>benotet</b>
<b>1</b>	<b>Projektmodul 1</b>		<b>10</b>		
	- Projekt Ma 1	A	10		SP
<b>2</b>	<b>Pflichtmodul</b>		<b>8</b>		
	- Wissenschaftliches Arbeiten	A	4		X
	- Geschichte und Theorie	A	4		X
<b>3</b>	<b>Wahlpflichtmodul 1</b>		<b>6</b>		
	- Wahlpflichtfach WP 1 aus FG 1-6	A	6		X
<b>4</b>	<b>Wahlpflichtmodul 2</b>		<b>6</b>		
	- Wahlpflichtfach WP 2 aus FG 1-6	A	6		X
<b>5</b>	<b>Projektmodul 2</b>		<b>10</b>		
	- Projekt Ma 2	B	10		SP
<b>6</b>	<b>Wahlpflichtmodul 3</b>		<b>6</b>		
	- Wahlpflichtfach WP 3 aus FG 1-6	B	6		X
<b>7</b>	<b>Wahlpflichtmodul 4</b>		<b>6</b>		
	- Wahlpflichtfach WP 4 aus FG 1-6	B	6		X
<b>8</b>	<b>Blockmodul 1</b>		<b>2</b>		
	- Blockveranstaltung Ma 1	B	2	X	
<b>9</b>	<b>Fremdsprachen</b>		<b>6</b>		
	- Englisch	B	3		X
	- Sonstige Fremdsprache	B	3		X
<b>10</b>	<b>Projektmodul 3</b>		<b>10</b>		
	- Projekt Ma 3	C	10		SP
<b>11</b>	<b>Wahlpflichtmodul 5</b>		<b>6</b>		
	- Wahlvertiefung WV 1 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)	C	6		X
<b>12</b>	<b>Wahlpflichtmodul 6</b>		<b>6</b>		
	- Wahlvertiefung WV 2 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)	C	6		X
<b>13</b>	<b>Wahlpflichtmodul 7</b>		<b>6</b>		
	- Wahlvertiefung WV 3 aus FG 1-6 (frei wählbar aus den FG 1-6/ KD)	C	6		X
<b>14</b>	<b>Blockmodul 2</b>		<b>2</b>		
	- Blockveranstaltung Ma 2	C	2	X	
<b>15</b>	<b>Vertiefung Masterarbeit</b>		<b>10</b>		
	- Theoretische Vertiefung	D			X
	<b>Masterarbeit</b>	D	<b>20</b>		
	<b>Mündliche Masterprüfung</b>	D			M 20-30
<b>Summe</b>	<b>Gesamtes Studium</b>		<b>120</b>		

### **(9) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den Modul- bzw. Moduleilprüfungen**

Nicht zutreffend

### **(10) Terminierte Moduleilprüfungen**

Nicht zutreffend

### **(11) Gewichtung der Moduleilprüfungen**

Die Gewichtung der benoteten Moduleilprüfungen bei der Berechnung der Modulnoten erfolgt proportional zur Anzahl der ECTS-Punkte der zugehörigen Lehrveranstaltung. Damit ein Modul als bestanden gilt, müssen alle Einzelleistungen erfolgreich erbracht sein.

### **(12) Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

*Fächergruppen:* Die Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (Pflicht- und Wahlpflichtfächer) werden in den Fächergruppen 1 bis 6 zusammengefasst (Siehe Absatz (7a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen). Diese sind die Schwerpunkte des Architekturstudiums an der Hochschule Konstanz. Die Prüfungen können in beliebiger Reihenfolge erbracht werden.

*Projekte:* Das Projektstudium ist ein spezifisches Profilvermerkmal des Architekturstudiums an der Hochschule Konstanz. Während der Semester A, B, C sind drei Projektmodule zu absolvieren, welche von jeweils mindestens zwei Lehrenden aus unterschiedlichen Fächern betreut und benotet werden. Die Themen- und Schwerpunktwahl im Projekt Ma 1 ist freigestellt. Das Projekt Ma 2 umfasst die Themenbereiche Architektur und Design und wird zusammen mit dem Masterstudiengang Kommunikationsdesign geplant und durchgeführt. Im Projekt Ma 3 sollen die Studierenden erfahren, wie der Entwurf bei einer anspruchsvollen Bauaufgabe mit den Belangen des Städtebaus, der Innenraumgestaltung, der Konstruktion, der Nutzung und dem Planungs- und Baumanagement zusammenhängt. Bei allen Projekten soll das Arbeiten im Team und die Integration von verschiedenen Fächern eingeübt werden.

*Pflichtmodul:* Das Modul 2 ist ein Pflichtmodul und muss erbracht werden. Ausnahmen können nicht zugelassen werden.

*Wahlpflichtmodule:* Die Wahlpflichtmodule setzen sich aus Wahlpflicht- und Wahlvertiefungsfächern zusammen. Die Wahlpflichtmodule müssen aus mindestens drei unterschiedlichen Fächergruppen gewählt werden. Im Rahmen der Wahlvertiefungsfächer sind die Fächergruppen zwecks Schwerpunktbildung frei nach Neigung der Studierenden zu wählen.

Eine beispielhafte Aufzählung der möglichen Fächer, aus denen die Angebote im jeweiligen Semester zusammengesetzt werden, enthält die Tabelle in Absatz (7a) Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtfächer zu den Fächergruppen. Die jeweils wählbaren Wahlpflichtmodule bzw. Wahlpflichtfächer und Wahlvertiefungsfächer sowie deren Inhalte werden zu Beginn eines jeden Semesters vom/von der Studiendekan/in rechtzeitig bekannt gegeben. Es können auch geeignete Fächer bzw. entsprechende Module des Masterstudiengangs Kommunikationsdesign oder der Masterstudiengänge anderer Fakultäten der Hochschule Konstanz sowie anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Diese müssen dem Prüfungsausschuss rechtzeitig angezeigt werden, der über die Anerkennung und Eingruppierung in die Fächergruppen entscheidet. Er kann den/die Studiendekan/in entsprechend beauftragen. Der Umfang der Wahlpflichtfächer beträgt jeweils sechs ECTS-Punkte, diese können auch aus zwei Fächern der gleichen Fächergruppe mit je drei ECTS-Punkten zusammengesetzt werden. Die einzelnen Wahlpflichtfächer müssen in dem betreffenden Semester abgeschlossen werden. Für die Teilnahme an einem Wahlpflicht- bzw. Wahlvertiefungsfach darf die Teilnahme an einem anderen nicht vorgeschrieben werden.

Für das Modul 9 Fremdsprachen sind aus dem Fremdsprachenangebot der Hochschule Konstanz zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils drei ECTS-Punkten auszuwählen und die zugehörigen Moduleilprüfungen zu erbringen.

Die Anmeldung zu den Moduleilprüfungen der Wahlpflichtmodule erfolgt gemäß § 11 Abs. 1 beim zuständigen Prüfungsausschuss. Prüfungsleistungen, die schon für den Hochschulabschluss oder für den vergleichbaren Abschluss gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 1 erbracht wurden, können nicht als Modul- bzw. Moduleilprüfung eines Wahlpflichtmoduls der Masterprüfung anerkannt werden. § 21 Abs. 6 bleibt hiervon unberührt.

### **(13) Blockmodule und Blockveranstaltungen / Exkursionen und Workshops / Wahlpflichtfächer und Projekte**

Exkursionen und Workshops finden in der Blockwoche statt mit einer Minstdauer von drei Tagen. Die Blockwoche, die eine Woche dauert, findet in der Regel am Ende des Semesters statt. Exkursionen und Workshops sind mit zwei ECTS-Punkten bewertet.

*Beschränkung der Teilnehmerzahl:* Die Teilnehmerzahl der Wahlpflichtfächer, Projekte, Workshops und Exkursionen ist i. A. beschränkt. Der/Die Studiendekan/in sorgt dafür, dass in jedem Semester eine ausreichende Anzahl der Wahlpflichtfächer, Projekte, Workshops und Exkursionen angeboten werden. Gibt es für ein bestimmtes Angebot mehr Interessent/innen als Plätze, so erfolgt die Vergabe der vorhandenen Plätze entweder nach der Reihenfolge der Anmeldung oder nach Los. Das Vergabeverfahren wird für jede Veranstaltung nach Maßgabe des/der betreuenden Dozent/in rechtzeitig bekannt gegeben.

### **(14) Masterarbeit**

Die Aufgabe der Masterarbeit wird aus den Fächergruppen 1 bis 6 gewählt. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass alle bis Ende des dritten Semesters geforderten Modulteilprüfungen mit Erfolg abgeschlossen sind. Die Masterarbeit kann frühestens im vierten Semester abgelegt werden.

Die Aufgabenstellung und Betreuung erfolgt entsprechend § 23. Die Benotung erfolgt durch ein Gremium von drei Prüfer/innen (Aufgabensteller/in und zwei zusätzliche Prüfer/innen).

*Ablauf:* Das Thema der Masterarbeit wird vom Prüfungsausschuss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters festgelegt. Themenwünsche seitens der Studierenden können bis fünf Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorangegangenen Semesters beim Prüfungsausschuss eingereicht werden.

Die Ausgabe der Masterarbeit erfolgt vier Monate vor dem Ende der zweiten Prüfungswoche des jeweiligen Semesters. 14 Tage nach der Ausgabe erfolgt ein Rückfragekolloquium.

Die rechtsverbindliche Annahme der Masterarbeit seitens der Studierenden erfolgt spätestens bis zum Freitag der darauf folgenden Woche durch Ausfüllen des entsprechenden Formblatts.

Der/Die Betreuer/in kann maximal drei zusätzliche Kolloquien durchführen, deren Termine bei der Ausgabe der Masterarbeit bekannt gegeben werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt am Freitag der zweiten Prüfungswoche des betreffenden Semesters.

In der dritten Prüfungswoche erfolgt die Benotung der Masterarbeit nach der Mündlichen Masterprüfung.

### **(15) Mündliche Masterprüfung**

Die Masterarbeit wird im Rahmen der Mündlichen Masterprüfung dem Prüfungsgremium vorgestellt und erläutert. Die Dauer dieser Prüfung beträgt mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mitglieder der Hochschule können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer/innen zugelassen werden, es sei denn, die zu prüfende Person widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

### **(16) Mastergrad**

Es wird der Abschlussgrad Master of Arts (abgekürzt: M. A.) vergeben.